

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 3. August 2020 16:52

[Zitat von BlackandGold](#)

Nicht Corona, aber ein kleiner Hinweis: Ohne qualifizierte Einwilligung der SuS (es dürfen eigentlich auch keine Nachteile in Aussicht gestellt werden) ist das eigentlich kaum zulässig. Die Speicherung auf dem privaten Smartphone ist ziemlich sicher auch nicht in Ordnung.

Und ja, ich weiß, dass das vieles erleichtert. Ich habe kommendes Jahr 12 Klassen (BK halt), aber ich für meinen Teil werde auf dieses Mittel verzichten.

Gibt es halt Sitzpläne.

Demnächst gibt es doch die Dienstrechner, dank deren das Datenschutzrechtlich bestimmt möglich ist oder habe ich da was falsch verstanden?